Werk

Label: Zeitschriftenheft

Ort: Stuttgart

Jahr: 1891

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_0006|LOG_0006

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Blätter
für
württembergische Kirchengeschichte

Beilage zum Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Württemberg.

(Jeden Monat erscheint eine Nummer 1 Bogen stark.)

Nr. 1. Stuttgart, 31. Januar 1891. 6. Jahrgang.

Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz von 1574—1581.

Von G. Bossert.

Im 25. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat unser leider zu früh verstorbener Landsmann, Archivrat Gmelin in Karlsruhe, aus einem Sammelband des großherzoglich badischen Generallandesarchivs Mitteilungen „Aus den Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz 1571—1586" veröffentlicht, die ein berechtigtes Aufsehen erregt haben. Denn sie gaben einen Sittenspiegel des damaligen katholischen Klerus aus offiziellen Quellen, d. h. Akten der bischöflichen Behörde selbst, welche fast durchaus jenen Sammelband von 358 Seiten füllen. Schon Gmelin hat über die unordentliche Beschaffenheit jenes Bandes berichtet. Zusammengehörige Berichte sind auseinandergerissen, so daß es oft schwer ist, den Zusammenhang wieder aufzufinden. Man muß stets das Verzeichnis der Pfarreien eines Kapitels vor sich haben, um zu wissen, wo der plötzlich zu Ende gehende Bericht fortgesetzt wird. Mitten zwischen die wichtigsten Aktenstücke sind fremdartige Dinge eingeschoben. Dazu kommt das verschiedene Format, denn neben dem vorherrschenden Folioformat findet sich auch gebrochenes Folio und Quart, oft recht elende Blättchen. Als ich den Band auf dem Amtsgericht Langenburg benützen durfte, war ich erstaunt über die Behandlung dieser Akten auf der bischöflichen Kanzlei. Denn sie zeugt von sehr geringem Verständnis für die Wichtigkeit der Sache.

Erinnern wir uns, daß das Konzil von Trident in seiner 24. Sitzung am 11. Nov. 1563 Beschlüsse über die Visitationen gefaßt hatte. Der Bischof sollte alle 1—2 Jahre seine Diözese visitieren. Dieser Beschluß wurde auf der Konstanzer Synode 1567 für die Diözese Konstanz angenommen. Der Sammelband läßt nun einen Blick in das thun, was zur Ausführung jener Beschlüsse 1571—1586 geschehen ist. Offenbar drängte Oesterreich den Bischof Markus Sittich, doch endlich etwas zu thun. Es eilte dem Bischof jedoch gar nicht, persönlich hielt er nie eine Visitation, sondern begnügte sich, eine Visitationskommission zu errichten. Das, was diese Kommission in den ersten Jahren geleistet, ist recht bescheiden, wenn wir mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß der Sammelband eine Vollständigkeit der Akten anstrebt. Das ganze Jahr 1571 bringt nur eine Visitation in Villingen zu stande, dann wird das Geschäft eingestellt. Die bischöflichen Kommissäre hatten große Schwierigkeiten, der Eifer der österreichischen Beamten war ihnen unbequem, überall tauchten Kompetenzstreitigkeiten auf. Eifersüchtig mußte die geistliche Behörde ihre Jurisdiktion wahren. Auch die Kosten der Visitation wurden dem Bischof sehr beschwerlich. Da die weltlichen Behörden auf jährliche Visitation drangen, so fürchtete der Bischof, daß ihm damit „ein jährlicher Schlegel im Seckel aufgeladen werden" könnte und er nach und nach „viel tausend Gulden hinter sich hausen" möchte (Schreiben des Bischofs vom 22. Sept. 1571 l. c. S. 172). Er dachte an eine Beschränkung der Kommission, die zu umfangreich war und zu viele hohe Prälaten und weltliche Beamte in sich schloß, und wollte eine aus 3 Personen bestehende Kommission schaffen. Dr. Joh. Götz sollte der Notar und eigentliche Direktor sein, der Abt von Petershausen als Generalvisitator gelten und ihnen Magister Chilianus N. als ein frommer gelehrter Priester beigegeben werden. Diese Kommission sollte Klöster, Pfarreien und, was sonst geistlich war in Städten und auf dem Land, visitieren, „wie es die Straß und der Ritt giebt," und „sich täglich bei den Pfarrern, Klöstern und Geistlichen zu behelfen wissen", die übrigen Kosten wollte dann der Bischof tragen. In den folgenden Jahren beschränkte sich die Visitation auf einige Klöster, wie Wiblingen, Allerheiligen in Freiburg, Oberried und St. Trudpert.

Erst mit dem Jahr 1574 beginnt die Visitation der Landkapitel. Die Protokolle geben uns das Verfahren bei dieser Visitation zu erkennen. Man berief die Kapitelsdekane einzeln an den Sitz der bischöflichen Behörde. Dort hatten sie in sigillo d. h. im Haus des bischöflichen Sigillators vor drei bischöflichen Kommissären über ihre Kapitel zu berichten. Die Kommission bestand aus Dr. Götz als Protokollführer, der zugleich das Verhör leitete, dem Vikar und dem Insiegler. Der Vikar ist Dr. Andreas Wendelstein (vgl. OR. 25, 141). Wer der Sigillator oder Insiegler ist, ergiebt sich aus einem Schreiben des Dekans von Trochtelfingen vom 12. Mai 1581 (OR. 25, S. 186). Es ist der bischöfliche Fiskal Ulrich Raßler.

Das Verhör der Dekane ist sehr einfach. Zwar enthält der Sammelband eine Reihe von Frageformularien, aber die Fragen, welche mit den Dekanen verhandelt werden, sind kurz beisammen. Man fragte nach den

Rechtsverhältnissen der einzelnen Kirchendienste, nach dem Besetzungsrecht und nach ihrer Zahl. Auch bei Fragen nach den Geistlichen stehen die Rechtsverhältnisse durchaus im Vordergrund. Man fragte nach der ehlichen oder unehlichen Abstammung, da für letzere eine bischöfliche Absolution nötig war, die einer Taxe unterworfen war, man fragte nach der Bestellung des Pfarrers, ob er rechtmäßig investiert sei, wobei wieder eine Gebühr an den Bischof in Betracht zu kommen scheint, oder ob er nur bischöfliche „Kommission" für kürzere, genau bestimmte Zeit zur einstweiligen Versehung einer Stelle habe. Die Befähigung der Geistlichen zu ihrem Amt, ihre Vorbildung und Fortbildung kommt nur ganz wenig in Betracht. Es ist etwas Außerordentliches, wenn der Dekan des Kapitels Ehingen auf die Gelehrsamkeit der Pfarrer und ihre Tüchtigkeit im Predigen besondere Rücksicht nimmt, wofür ihm die Visitationskommission besondern Dank ausspricht. Auch in Bezug auf das sittliche Verhalten ist man nicht all zu streng. „Hält sich wohl" kann der Dekan sagen, von einem Pfarrer, auch wenn allerlei Gebrechen z. B. Neigung zum Trinken vorhanden ist. Am meisten beschäftigt die Kommission das große Bollwerk der römischen Kirche, der Cölibat, der fast gänzlich verschwunden ist. Es ist eine wahre Seltenheit, daß ein Priester ohne eine Konkubine und ohne Kinder ist. Auch Mönche, die auf Klosterpfarreien sitzen, sind damit versehen. Wenn es in Ehingen mit dem Cölibat gut bestellt war, so ist das das anerkannte Verdienst des Rates der Stadt, also einer weltlichen Behörde, die keinerlei zweideutige Verhältnisse der Priester duldete, aber der Rat von Ehingen steht da als weißer Rabe. Meist ist es ein sittlich weniger anstößiges Verhältnis, das nur vom Standpunkt des katholischen Heiligkeitsprinzips verurteilt werden kann, in dem die Pfarrer leben. Es ist die kirchlich verpönte wilde Ehe, die Konkubinen und ihre Kinder werden von den Priestern stillschweigend wie eheliche behandelt, für die man Testamente macht. Die Kommission war zuerst gegen Konkubinen sehr streng, sie begann damit, alle Konkubinarier vorzuladen, (Citetur). Aber bald erkannte sie, daß das ganz unmöglich sei, denn die Menge war zu groß, man beauftragte jetzt die Dekane, die Entfernung der Konkubinen zu verlangen. Ein kurzes, hartes »Amoveat« als Randbemerkung, wie viel Jammer und Herzeleid schließt es in sich! Wie zerschnitt es mit kalter Hand Bande, die wohl die Kirche verurteilte, die aber langjährige Treue, oft Treue bis zum Tod geheiligt hatte, und daß dieses Amoveat auf seiten der Geistlichen ein Non possumus fand, daß man sich begnügte, Strafe zu zahlen, Besserung zu versprechen, Absolution einzuholen, und dann doch alles beim alten ließ, ist unverkennbar. Ein wichtiger Gegenstand ist die proles der Priester, aber sie sind vorwiegend ein Gegenstand für die bischöfliche Kasse. Es ist aus den späteren Protokollen klar zu ersehen, daß man sich begnügte, wenn der schuldige Priester einen Absolutionsbrief vorweisen konnte. Die Absolution wird zum bloßen »redimere liberos«, zu einer bloßen Geldsache. Die Protokolle beweisen es klar, daß Rom einen Riesenkampf mit der menschlichen Natur kämpft, der unmöglich mit einem Sieg endigen kann, aber viel Gewissensbeschwerung und viele unsittliche Verhältnisse mit Verwandten, mit Nonnen, selbst mit Ehefrauen anderer verursacht.

Geben die Visitationsprotokolle vorwiegend einen Sittenspiegel der Geistlichkeit, so sind sie nicht minder wertvoll für eine Statistik der damaligen Kirchenstellen. Die kirchliche Geschichte der Pfarreien, teilweise auch der Schulen, gewinnt neues Licht.

Ebenso wertvoll sind die Protokolle für unsere Kenntnis der Reformation der kleineren Gebiete, besonders der ritterschaftlichen. Wir lernen eine gute Anzahl versprengter Mönche, besonders aus württembergischen Klöstern kennen, die als Pfarrer eine Anstellung gefunden hatten. Namentlich ist auch das Verhalten der weltlichen katholischen Herren zu beachten. Wie bereit sind sie, geistliche Einkünfte an sich zu bringen, und die Pfarrer lassen sich dazu herbei, wenn sie auch einen Anteil an der Beute bekommen. Der verarmte katholische Adel weiß da und dort einen Pfarrer zu finden, der ein geringes Einkommen hinnimmt und seinem Patron das ganze übrige Einkommen überläßt.

Wie sticht die Bereitwilligkeit der evangelischen Stadtbehörden von Lindau und Leutkirch, für die bauliche Unterhaltung katholischer Kirchen zu sorgen, sobald sie darum angesprochen werden, ab von dem Verhalten kathol. Herrschaften, wie z. B. der Grafen von Zollern und Truchseße v. Waldburg (vgl. später den Bericht über Seibranz)!

Einen etwas anderen Charakter als die Protokolle von 1574—76 tragen die Visitationen der achtziger Jahre, worauf ich später zurückkomme. Im nachfolgenden gebe ich zunächst die Visitationsprotokolle der jetzt württembergischen Landkapitel von 1574—76. Anfangs wollte ich nur die württembergischen Orte aufnehmen, habe auch bei meiner Abschrift die nichtwürttembergischen Orte des Kapitels Lindau am Bodensee, die jetzt österreichisch oder bayrisch sind, weggelassen, so daß sie auch bei dieser Veröffentlichung wegbleiben müssen, dagegen gebe ich die übrigen bayrischen, badischen und hohenzollernschen Orte.

Gmelin hat nur das Protokoll des Landkapitels Rottweil und einen Auszug des Isnyer gegeben; um Raum zu gewinnen, gebe ich nur den wesentlichen Inhalt und zwar statt des bunten Wechsels von Deutsch und zweifelhaftem Latein alles deutsch; nur besondere Redensarten bleiben im Wortlaut. (Als Abkürzungen habe ich gebraucht: Coll., um zu bezeichnen, wer die Stelle zu besetzen hat, l. n. oder ill. n. = eheliche oder uneheliche Geburt, inv. = investiert.)

1. Landkapitel Rottweil.

28. April 1574 berichtet Joh. Pfeiffer, Pfarrer in Deißlingen und Dekan des Landkapitels Rottweil, auf die Fragen des bischöfl. Vikars Dr. Andreas Wendelstein, des Notars Joh. Götz und des Fiskals.

1. Rottweil: Pfarrer M. Joh. Ul, homo omni exceptione maior, absque concubina, l. n. inv. Die Rottweiler haben bei Errichtung ihrer Schule jedem Priester je nach seinem Einkommen 3 Jahre lang 1, 2, 3 fl. Schulsteuer aufgelegt, nach 3 Jahren verlangte man diese Beiträge für weitere 4 Jahre, aber die Priester bewilligten sie nur für ein Jahr, im fünften Jahr wollte man die Beiträge erzwingen. Die jüngern neueingetretenen gaben sie, den andern drohte man mit Maßregelung durch den Rat. Zum Besten der Schule fordert Rott-

weil auch seit 6—7 Jahren von den aufziehenden Priestern 2—4 und mehr Gulden je nach der Besoldung, beim Abzug aber von jedem 100 fl. Gut 8 fl. in ihre Stadtkasse. Auch alle novalia werden für die Schule verwendet. Die Priester dürfen wie andere Unterthanen ihre Frucht nur auf dem Markt, nicht im Haus oder auf der Bühne verkaufen bei Strafe von 15 fl. (Diese Maßregel gegen den Kornwucher beklagt der Dekan, denn sie schade den Priestern in diesen teuren Jahren). Seit 1544 fordert der Rat bei Strafe von 1 fl. Umgeld von dem Wein, den die Priester im Haus trinken, und zwar die achte Ohm.

Die Kaplane sämmtlich inv. Kaplanei zu St. Michael: Coll. der Rat, seit 15 Jahren nicht verliehen. Mit Ausnahme Herr Joh. Berthold Egens, der krank ist und mit einer „unargwöhnigen" Person hause, gehen alle Kaplane zu Tisch (wahrscheinlich beim Pfarrer).

Württ. Pfarreien Aistaig, Brittheim, Buchenberg (j. bad.) Dornhan, Fluorn, Reinhartsau, Schappach, Schenkenzell, Schiltach, Scheinberg (Schömb.), Trichtingen, Wittenscheid, (Wittershausen), Bikelsberg, Gutach, Hausen, Hornberg, Leidringen, Peterzell, Röthenberg (evangelisch).

Altoberndorf: Coll. Zimmern Pleban. Ludwig Kramer, inv. l. n. Dominikaner von Rottweil, ohne Mönchshabit, sonst ohne Klage. Ueber 50 Jahre alt, hat seit ca. 12 Jahren eine Konkubine ohne Kinder. — Bochingen: Coll. Zimmern. Christoph Hermann, ca. 30 Jahre alt, inv. l. n. lebt ohne Konkubine mit seinen Eltern, ohne Klage. Bösingen: Coll. Alpirsbach. Versieht Mich. Hain l. n. hat eine Konkubine. Bettenhausen: Coll. unbekannt. Versieht (unbekannt, ob mit bischöflicher Erlaubnis) Mart. Sauter, Pfarrer in Leinstetten, l. n. ein feiner Priester, hauset mit seiner Schwester. Brändi, Coll. Georg v. Ow. Versieht per commissionem Joh. Fuchs l. n. ca. 40 Jahre alt. Hat eine Konkubine mit etlichen Kindern. Sonst genügend in der Kirche. — Dietingen: Coll. Rottweil. Paul Kercher, inv. l. n. 30 J. alt. Hält sich in der Kirche wohl, hat aber seit 4—5 Jahren eine Witwe als Konkubine. (Bemerkung des Vikars: Bekennt, sie seit 6 Jahren zu haben, ihr Mann sei zuvor gestorben. Wird mit 10 fl. gestraft, soll sie auf Jakobi entfernen, erhält aber Frist bis Michaelis.) Epfendorf: Coll. Zimmern. Christoph Himmerer, inv. l. n. 40 J. alt. Wäre geschickt genug in der Kirche, „wenn er's thäte", betet nicht, hält keine Horen. Wenn andere Leute in die Kirche gehen, liegt er am Fenster, läßt einen Helfer „den Passion" und anderes predigen und bleibt daheim, betrinkt sich besonders daheim, hat eine Konkubine mit 4 Kindern. Falkenstein: Coll. Schramberg. Dekan weiß nicht, wer's jetzt versieht. Gößlingen: Coll. Alpirsbach. P. Joh Thierberger ill. n. 40 J. alt, Mönch in Alpirsbach, ohne Kutte, nicht inv., hat eine Konkubine mit 4 Kindern. Sonst genügend in der Kirche. Unbekannt, ob er bischöfliche Kommission hat. Schramberg: Coll. die Herrschaft, P. Gedeon Wager versiehts per commissionem, ein feiner Priester in der Kirche, l. n. Früher versahs M. Jacob Wygelin, jetzt Pfarrer in Göggingen und Meßkirch, der die Nonne von St. Clara in Freiburg bei sich hat. Stetten: Coll. Joh. Jak. Ifflinger in Graneck. Stetten hat sich geteilt; da Flötzlingen lutherisch ist, reicht das Einkommen für einen eigenen Pfarrer in Stetten nicht, und so versiehts mit Niedereschach zusammen Nicol. Ul, des Pfarrers in Rottweil Bruder, 35 J. alt, hat eine Konkubine seit 8 Jahren mit 4 oder 5 Kindern. Die Unterthanen und Obrigkeit sind mit ihm zufrieden. Sulgen: Coll. Schramberg. Unbekannt, wers versieht. Sontheim d. h. Sonthof bei Zepfenhan: Coll. Rottenmünster ohne Pfarrer. Versehen vom Pfarrer in Neukirch. Dunningen: Coll. Rottweil. P. Con. Hirt inv. l. n. ca. 35 J. alt. In der Kirche geschickt, hat von der vorigen Konkubine 2 Kinder, von der jetzigen, die er seit 3 Jahren hat, eins, hat neulich ein Testament gemacht. Waldmössingen: Coll. Alpirsbach. Pf. Joh. Vogel inv. l. n. 35 J. alt, hält sich in und außer der Kirche recht, nur hat er eine Konkubine mit etlichen Kindern. Rottweil Altstadt: Coll. Rottweil. Georg Thomä, inv. ill. n. bei 45 J. alt, hält sich in der Kirche wohl und predigt wohl, hat nicht unter 5 Kindern. (Er und sein Bruder Ivo, Pf in Dauchingen, haben 2 leibliche Schwestern zu Konkubinen). Frittlingen Coll. Rottenmünster. P. Seb. Wildmann inv. l. n. hält sich in und außer der Kirche wohl, nur hat er bei einem Jahr eine andere Konkubine, von der vorigen 4 Kinder, hat auch vor dem Hofgericht ein Testament gemacht. Wellendingen: Coll. Hundviß. Pf. Mich. Rueffer, nicht inv. l. n. hält sich trefflich wohl, nur hat er eine Konkubine mit einem Kind und von einer verstorbenen auch etliche. Hochmössingen: Coll. Kloster Wittichen. Pf. Engelhard Rot inv. l. n. hält sich wohl, hat keine Konkubine, aber einen Sohn von einer früheren. Lauterbach: Coll. Schramberg. Davon hat der Dekan keine Kundschaft. Mariazell: Coll. Schramberg. P. intrusus G. Mayer, unbekannt, ob l. n., und wie er sich hält. Obwohl exkommuniziert, zelebriert er doch. Marschalkenzimmern: Coll. Grafeneck. Pf. Joh. Straub, versiehts ohne Kommission seit Joh. Bapt. Unbekannt, ob l. n. Hat eine Konkubine. Neukirch: Coll. St. Blasien. Pf. Jak. Job, inv. l. n. 30 J. alt, hält sich wohl, hat eine Konkubine seit 1½ Jahren, die damals eine Jungfrau war. Neckarburg, Coll. Gr. v. Sulz, wird durch den Pf. von Dietingen versehen. Oberndorf: Coll. Zimmern. P. Jak. Glatthar, inv. l. n. hält sich in und außer der Kirche wohl, ist den Leuten lieb, hat eine 40jährige Magd ohne Kinder, doch nicht ohne Verdacht, da er einmal ihretwegen absolviert wurde. Sie ist die Schwester des M. Johann Raß, Pf. in Meßkirch, der dieselben verklagt hat. Villingen im Dorf: Coll. Johanniter-Kommenthur in Rottweil. Versiehts Joh. Freyburger in Rottweil ohne Kommission, beruft sich auf ein Ordensprivileg. l. n. hält sich wohl und ohne Konkubine.

Anhangsweise mögen auch die badischen Orte folgen: Kappel: Coll. von Falkenstein, Pf. Anton Mieg, l. n. inv., ist eine ärgerliche Person, hat trotz seines Alters seit 8 Jahren eine Magd, die ihn schlägt, schilt und ihm flucht, hauset mit ihr zu Neuhausen, das er neben Obereschach versieht, hat also drei Pfarreien, predigt übel, daß die Unterthanen seine Predigt nur verlachen, ist unbescheiden und unbehutsam mit Worten gegen Mann und Weib, ein Gotteslästerer samt seiner Konkubine, hat von seiner früheren Konkubine drei Kinder.

Randbemerk: Mittwoch den 21. Juli erscheint Mieg

vor den drei Kommissären, muß die Pfarrei Kappel resignieren, darf nur Neuhausen cum titulo besitzen, aber auch Obereschach versehen, solange er dem Collator lieb ist, soll seine Magd wegthun, mit ehrbaren Personen priesterlich hausen, seine Predigten bessern, unbescheidene Reden und Gotteslästerung meiden und dem Fiskal die Kosten erlegen.

Roßberg (Gm. Goßberg): Coll. Fürstenberg, versieht der Beichtvater des Klosters Wittichen. Schönwald: Coll. Triberg, Pf. Jak. Falck, unbekannt, ob l. n., nicht investiert. Das Uebrige ist dem Dekan unbekannt. (Soll's erfahren.) Triberg: Coll. Triberg. Unbekannt, wer Pfarrer ist, die Triberger Priester weigern sich, zum Kapitel zu erscheinen. Dauchingen: Coll. Rottweil. Pf. Ivo Thomä, ill. n. inv., ein geschickter Priester, hält sich wohl, hat jedoch eine Konkubine mit vier Kindern (s. Altstadt). Er und sein Bruder testieren wie andere ohne alle Scheu ihren Konkubinen und Kindern vor dem Hofgerichte. Fischbach: Coll. Joh. Jak. Ifflinger von Graneck. Pf. Adam Kerkenmayer, l. n., hat die Kommission zur Pfarrei, ist bei 40 Jahre alt, hält sich in der Kirche wohl, hat eine Konkubine mit einem Kind und von einer früheren drei. Ober- und Niederwolfach: Coll. Fürstenberg. Die Priester sind ungehorsam, geben nichts um den Bischof; deshalb kann der Dekan keinen Bescheid geben. Weilersbach: Coll. Fürstenberg. Versieht Ivo Thomä (s. Dauchingen) per commissionem, bekommt dafür 20 Malter beiderlei Frucht vom großen Zehnten, den Joachim Freyburger in Villingen von Fürstenberg zu Lehen hat. S. Roman in der Herrschaft Wolfach ohne Priester. Neuhausen und Obereschach: Coll. der Commenthur in Villingen. Versieht Anton Mieg (s. Kappel). Glatt, Coll. Neuneck: Pf. Fabian Arnold, l. n., nicht investiert, versieht's per commissionem, hält sich wohl und unärgerlich, soviel der Dekan weiß.

II. Landkapitel Mengen.

Donnerstag, 2. Sept. 1574, berichtet M. Leonh. Haine, Pfarrer zu Scheer und Dekan des Landkapitels Mengen, auf Befragen: Mengen, obere Pfarrei: Coll. Aebtissin in Buchau. M. Andreas Bosch, l. n. inv., hat eine Magd (gestrichen Konkubine) ohne Aergernis und nicht der Unzucht bezüchtigt, hält sich sonst wohl. Christoph Wey, Nachprediger und Kaplan, belehnt von der Brüderschaft S. Maria, l. n. inv. bei 30 J. alt, hält sich priesterlich und ohne Klage, geht bei Vater und Mutter zu Tisch. Kaplanei im Spital. Coll. Buchau. Kapl. G. Bengel, l. n. inv., bei 30 J. alt, hat eine Konkubine und ein Kind, unbekannt, ob mehrere. Karrtet um 1 Heller, sonst hält er sich priesterlich. (Citetur!) Ambros. Beringer hat zwei Kaplaneien, eine in der obern Pfarrei, Coll. Buchau, die andere zu St. Martin vom Altar St. Katharina, Coll. der Wilhelmitenprior und die Pfarrgemeinde abwechselnd. l. n., auf der ersten Kaplanei nicht investiert, bei 30 J. alt, hält eine Konkubine, hat ein Kind (citetur!). Jak. Baur hat zwei Pfründen unter einem Dach in der obern Kirche, Coll. der einen Buchau, der andern der Rat, nur auf die erste inv. l. n., lebt bei seinen Eltern, ist aber, wie der Dekan seit einem halben Jahr durch Hörensagen vernommen, mit einer Nonne von Habsthal namens Elisabeth v. Sipplingen im Geschrei. Sie wandeln zusammen, man sagt, sie komme zu ihm ins Haus. Wilh. Seltenreich, Kaplan. Coll. Ernst v. Hornstein, l. n. nicht inv., bei 26 J. alt. Ist auch Helfer, geht beim Pfarrer zu Tisch, hält sich wohl. Andreas Keppeler, Helfer, 26 J. alt, l. n., hat keine Pfründe, ist häderlich, hat vor drei Wochen eine Pfründnerin geschlagen, die große Threm, ist „verschreit" gewesen mit einer Nonne im Schwesterhaus zu Ennetach, Christina N., hat Ursache gegeben zu ihrem Austritt (citetur!). Balthasar Reiser, Kaplan in Ennetach, l. n. inv., ca. 30 J. alt. Coll. der Truchseß in Scheer und die Gemeinde gemeinsam. Hat eine Konkubine mit einem Kind, hält sich sonst wohl (citetur!). Michael Schultheiß, Kaplan. Coll. der Truchseß von Scheer. L. n. inv., bei 40 J. alt, hat eine Konkubine mit einem Sohn (citetur!). Heinrich N. und Mich. Seltenreich, Wilhelmitenordensbrüder, halten sich wohl, doch wandelt Michael viel ins Schwesternhaus zu Ennetach, nicht ohne Verdacht und Aergernis. Hohentengen: Coll. der Truchseß. Pf. M. Michel Schuchster l. n., nicht inv., bei 32 J. alt, hat eine Magd mit einem Kind, unbekannt, ob von ihm und ob sie seine Konkubine sei. Sie gehört Kloster Weingarten. Hält sich sonst wohl, hat auch eine Kaplanei ohne Investitur und Dispens (citetur!). Kaplanei die Bauernpfründe, welche die Gemeinde alle Jahre, wie das Hirtenamt, verleiht. Der Kaplan muß um Wiederverleihung bitten. Kaplan Matth. Bremlin, l. n. nicht inv. (die Kaplanei ist noch nicht konfirmiert), 32 J. alt, hat als Magd eine Witwe von 30—40 Jahren, unbekannt, ob er mit ihr im Geschrei sei (citetur!). Friedberg: Coll. Truchseß. Pleb. Christoph Egler, ill. n. inv., bei 40 J. alt, hat eine Konkubine mit etlichen Kindern, hält sich sonst wohl (citetur!). Hoßkirch: Coll. Weingarten. Pf. Georg Bosch, l. n. inv., presbyter omni exceptione major. Wald am Königseckerberg (Königseggwald): Coll. Königseck. Pfr. Georg Königsecker, ill. n. inv., hält sich in der Kirche wohl, hat fast alle Wochen eine neue Magd. Der Dekan hört nichts Arges von ihm. Kaplanei Coll. Königseck: Kapl. Joh. Schmid, l. n. nicht inv., hat seine Eltern bei sich, hält sich wohl. Im Ort ist ein Schwesterhaus des dritten Ordens St. Franziskus, von dessen Thun der Dekan nichts weiß. Scheer: Pfarrer der Dekan, der bittet, man möge andere über ihn fragen, er thue sein Bestes, wollte, er vermöchte mehr. Hat eine Konkubine mit drei Kindern (Bem. des Protokollführers: Scribatur in inquisitorio). Es wird ihm auferlegt, sie so rasch als möglich zu beseitigen. Die Strafe wird ihm wegen der Mühen des Dekanatamts und seines gehorsamen Erscheinens erlassen. Hofkaplan Jak. Wey, l. n. inv., Coll. Truchseß. Hält sich wohl, lebt mit einer ehrbaren alten Frau von 70 J. Kaplan Otto Folkmann, l. n. inv., Coll. Truchseß und Gemeinde gemeinsam. Lebt ehrbar und ist in der Kirche anständig. M. Balthasar und Matth. Schaupp, Brüder, Kaplane, l. n. inv., Coll. Truchseß. Sie leben ehrbar mit ihren Eltern zusammen. Wilh. Müller, Kaplan. Coll. Truchseß. Seit anderthalb Jahren nicht inv. Lebt ehrbar mit seinen Eltern (citetur!). Joh. Beringer, Kaplan und Helfer, nicht inv., pflegt nicht investiert zu werden, Coll. Truchseß. Lebt ehrbar mit dem Pfarrer

zusammen (scribatur parocho). Zwei Pfründen, St. Trinit. und St. Sebastian, sind wegen geringen Einkommens erledigt. Die Einkünfte werden unter die übrigen Kaplane verteilt und zum Bau der Priesterhäuser verwendet. Coll. der einen Truchseß und Gemeinde, der andern Truchseß. Der Schulmeister wird aus dem Einkommen der Mittelmesse erhalten, der Dekan weiß nicht, ob auf eine andere Erlaubnis hin, als die des Truchseß.

Anhangsweise die nichtwürttembergischen Pfarreien. Bachhaupten, sonst Tafertsweiler: Coll. Salem, Pleban G. Egler, ill. n. inv., bei 36 J. alt, hat eine Konkubine mit etlichen Kindern, hält sich sonst wohl (citetur!). Ostrach: Coll. Salem, Pl. Hieronym. Frowendienst, ill. n. ex presbytero inv. Hält sich in der Kirche wohl, hat eine Magd von 50 - 60 Jahren, die früher beschreit war, denn sie war die Konkubine eines Priesters, von dem sie einige Kinder hatte. Er ist ca. 50 J. alt (citetur!). Kaplanei: Coll. Salem. Kaplan N. N. von Pfullendorf, l. n., nicht inv. Zänkisch, wenn er zecht, hat seit zwei Monaten eine verdächtige Magd im Haus. Burgweiler: Coll. Salem, Pleb. Veit Beck, l. n. inv. Hat neulich eine Magd angenommen, von der der Dekan nicht weiß, cujus generis (sc. ob sie seine Konkubine sei). Hält sich sonst wohl. Levertsweiler (Leurenschw): Coll. Salem, Pleb. Pf. Peter Michel, l. n. inv., hat eine Konkubine mit zwei oder drei Kindern, hält sich sonst wohl (citetur!). Magenbuch: Coll. Salem. Pf. Stephan Gündelin, seit ungefähr einem halben Jahr l. n. inv., hat seine Mutter als Magd bei sich, hält sich wohl. Früher war dort Bernhard Ill, jetzt in Leutkirch (badisch) oder Bermatingen. Zell am Andelsbach: Coll. Kloster Inzighofen. Pl. Christoph Muck, ill. n. inv., redemit hereditatem. Hat als Magd seine Mutter, hält sich wohl. Hausen am Andelsbach: Coll. Gremlich in Meningen und Inhaber zu Krauchenwies abwechselnd. Pleb. Jak. App, l. n. inv., hat als Magd seine Schwester bei sich, war beschreit und gestraft wegen einer Nonne in Pfullendorf. Krauchenwies: Coll. Kloster Hedingen. Pleb. Seb. Maurwetzel, l. n. inv., ist etwa häderisch gewesen, hat eine Magd von 30 J. bei sich, die zuvor die Konkubine eines Priesters war, sie ist erst zu ihm eingekommen. Er ist über 40 J. alt. In der Kirche hält er sich wohl (soll dem Dekan geschrieben werden). Einhart: Coll. Gremlich in Hasenweiler. Pf. Andreas Hagemann, l. n. inv., hat eine alte Magd mit zwei Söhnen, die Priester sind. Hält sich sonst wohl. (Starb am Schlag.) Bingen: Coll. Inzighofen. Pf. Adam Bayer, l. n. inv., hat eine Konkubine mit etlichen Kindern, hält sich sonst wohl (über ihn s. Inquisit. p 25). Sigmaringen Dorf: Coll. Weissenau. Die Pfarrei versieht per commissionem, die auf Joh. Bapt 1575 abläuft, Joh. Lerch; lebt mit einer alten Magd ohne Aergernis, in der Kirche ein „gemeiner" Priester. Hat am Pfingstvorabend ein Landfahrerpaar ohne Proklamation getraut. Habsthal: Da steht es, wie wir wissen und anderswo notiert ist. Roßnau: Etliche Höfe gehören nach Habsthal, die übrigen nach Ennetach. (Fortsetzung folgt.)

Herzogin Anna Maria, Gemahlin Herzog Christophs.

Von Julius Schall.

Ein Blick in das häusliche Leben des um die evangelische Kirche Württembergs verdientesten Fürsten dürfte nicht außerhalb des Rahmens dieser Blätter liegen.

Herzog Christoph, der gefeiertste und gepriesenste Fürst Württembergs, hatte auch das Glück eines gesegneten Hausstandes. Er, dem in seiner Kindheit und Jugend der stille Friede eines glücklichen Elternhauses nicht beschieden gewesen war, durfte doch selbst als glücklicher Vater und Gatte sich eines schönen Familienlebens erfreuen. Die trübe Erfahrung seiner Jugend ließ ihn gewiß ein solches Glück auch ängstlich suchen und hüten. Er soll oft gebetet haben, Gott möge ihm vor allem andern ein fromm Ehegemahl bescheren.

Um seine Verheiratung bemühten sich gar viele: die Königin Maria von Schottland wollte ihn mit einer italienischen Fürstin vermählen; der Graf von Mansfeld rühmte ihm Elisabeth, die liebenswürdige Schwester König Christians von Dänemark, zu der man bei ihm schon früher eine Neigung bemerkt haben wollte. Philipp, Landgraf von Hessen, schlug Sidonie, die Schwester des Herzogs Moritz von Sachsen, vor; die Herzoge von Bayern empfahlen eine braunschweigische Prinzessin. Der Vater endlich, Herzog Ulrich, war für Anna Maria, die älteste Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach und der Markgräfin Hedwig, einer geborenen Herzogin von Münsterberg. Markgraf Georg war der treue Bekenner des Evangeliums, der auf dem Augsburgischen Reichstage die mutigen Worte gesprochen: „Ehe ich meinen Gott und sein Evangelium verleugnen wollte, eh' wollt' ich hier vor Eurer kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen."

Christoph war es vor allem darum zu thun, dem mißtrauischen Vater zu willfahren, und so reiste er im Juli 1542 nach Ansbach, um die Braut einmal zu besehen. Die damals 16jährige Jungfrau — Anna Maria war am 28. Dezember 1526 geboren — gefiel ihm; er rühmte sie als eine schöne und tugendhafte Prinzessin; Erhard Cellius, Professor der Poesie in Tübingen, vergleicht sie in seiner Gedächtnisrede mit einer Rose, die durch ihre Schönheit und ihren Geruch den Beschauer bezaubere. Allein ein böswillig in Umlauf gesetztes Gerücht von angeblicher Körpergebrechlichkeit verhinderte damals noch die Verlobung.

Nachdem dieses böswillige Gerücht im folgenden Jahre widerlegt worden war, ließ sich Christoph vom Vater zur Ausführung des Schrittes bewegen. Am St. Gallustage, so wird erzählt, habe Ulrich seinen Sohn zu sich auf den Asperg berufen. Dort habe er ihm zwei Becher, den einen mit weißem, den andern mit rotem Wein gefüllt, vorgesetzt und ihm zu trinken befohlen. Christoph habe nach dem weißen Wein gegriffen und alsbald habe Herzog Ulrich ausgerufen: Sohn, nun reit' hin nach Ansbach, allda wird Markgraf Georg zu Brandenburg dir seine Tochter Anna Maria zum Weibe geben. Als Erklärung dieses Vorganges wird beigesetzt: Ulrich habe auf diese Weise erkundigen wollen, ob Christoph lieber noch einmal fremde Kriegsdienste annehmen oder im Frieden leben wolle, und Christoph,

des Vaters Absicht und Wunsch erratend, habe nach dem weißen (Friedens-) Wein gegriffen.

So ritt denn Herzog Christoph in strenger Novemberkälte nach Ansbach. Dort wurde der Ehevertrag verbrieft, wonach das Heiratsgut der Braut 12000 fl., ihre Morgengabe von seiten des Bräutigams 4000 fl. betragen sollte. Unglücklicherweise hatte sich aber Christoph auf diesem Winterritt stark erkältet, „da er auf den Winter gar nicht gekleidet war", und so mußte er gleich hernach die Heilkraft der warmen Quellen zu Wildbad aufsuchen. Diese Erkältung soll ihm sein ganzes Leben lang nachgegangen sein.

Ehe noch die Hochzeit am festgesetzten Tage abgehalten werden konnte, starb der Vater der Braut, Markgraf Georg, am 27. Dezbr. 1543. Dieser Trauerfall ist die Ursache, daß wir bei dieser Vermählung von keiner prunkvollen Festlichkeit berichten können: die Hochzeit wurde ganz in der Stille am 24. Febr. 1544 zu Ansbach gehalten. Der Empfang des neuvermählten Paares auf württembergischem Gebiete läßt sich auch nicht mit ähnlichen Empfängen vergleichen. Bei Dinkelsbühl empfing die Neuvermählten der Vogt von Schorndorf, zwischen Schorndorf und Lorch entschuldigten entgegengeschickte Adelige den Herzog, daß er dem Empfang ferne bleibe, und so hielten Christoph und Anna Maria am 4. März ihren Einzug in Stuttgart mit einem Gefolge von nur etwa 30 Reitern. Es war nicht Unfreundlichkeit und böser Wille, daß der alte Ulrich ferne blieb — Anna Maria war ja die Schwiegertochter nach seiner Wahl — er war damals zuerst in Urach und dann in Nürtingen wirklich krank. Am 1. April schrieb er an seine Schwiegertochter: „er sei nie andern Willens gewesen, dann die Frau Anna Maria mit Freuden zu empfahen und sich mit Ihrer Liebden freundlich zu benehmen, es habe aber bisher durch Schickung Gottes nicht sein wollen."

Nur kurze Zeit währte der Stuttgarter Aufenthalt. Nachdem Christoph dem Vater feierlich Gehorsam gelobt hatte, wurde die Reise nach Mömpelgard, zu dessen Statthalter er ernannt worden war, fortgesetzt. Am 17. April hielten die Gatten daselbst ihren Einzug.

Ein stilles und friedliches Leben, Jahre angenehmer Muße durften sie dort von 1544—50 genießen. Aufrichtige Liebe verband die Herzen, ihr Leben wird als ein Spiegel ehlicher Zuneigung geschildert und von dem obengenannten Verfertiger geschmackvoller Bilder mit dem Leben der Turteltauben verglichen. Elternfreude machte das Glück voll: Am 7. Jan. 1545 wurde ihnen zu Mömpelgard der erste Sohn geboren. Freilich fehlte es auch nicht an trüben Wolken; der Sturm des Schmalkaldischen Krieges brauste damals durch die deutschen Lande und selbst über dem Rheine drüben hielt sich Christoph als eifriger Anhänger der evangelischen Lehre nicht sicher genug. Er zog im Jahre 1546 mit seiner Familie nach Basel und dort wurde ihm am 15. Jan. 1546 ein Töchterlein, Hedwig, geboren, das Bürgermeister und Rat der Stadt Basel aus der Taufe hoben.

Viel Unlust und Sorge bereitete aber vor allem die leidige Geldnot, welche zur Folge hatte, daß zwischen dem um Geld bittenden Sohne und dem die Unterstützung verweigernden Vater eine immer größere Entfremdung eintrat. Nur in vereinzelten Fällen half der alte Ulrich aus der Not, sonst war sein beständiger Rat, man solle sich nach der Decke strecken. Das war aber eine schwere Kunst. Die württembergischen Räte rechneten selbst die Unmöglichkeit aus. Der Ertrag der Herrschaft Mömpelgard sei nicht mehr als 6930 fl. Davon müssen dem Grafen Georg von Württemberg jährlich 4270 fl. bezahlt werden und so bleiben nur 2660 fl. Die Besoldung der Amtleute erfordere 2128 fl. jährlich und so bleiben schließlich für Herzog Christoph als Statthalter und seine ganze Familie nur 532 fl übrig. Da mußten denn Schulden gemacht werden, in den Jahren 1541 bis 1548 allein 127063 fl., und wir können es uns denken, daß die beiden Gatten unter diesen drückenden Verhältnissen oft schwer zu leiden hatten.

Am 6. Nov. 1550 verstarb Herzog Ulrich. Am selben Tage noch eilte Herzog Christoph nach Tübingen. Es galt für ihn, in aller Eile und Stille sein Land in Besitz zu nehmen, denn Kaiser Karl und Erzherzog Ferdinand erhoben Ansprüche darauf und spanische Besatzungen lagen in den festen Schlössern. Ueberall wurde ihm mit Freuden gehuldigt und nach langwierigen Verhandlungen erlangte er auch endlich die kaiserliche Anerkennung. Am 1. Dezb. 1550 hielt auch Anna Maria als neue Herzogin ihren Einzug in Stuttgart.

Die großen Ereignisse auf politischem wie auf religiösem Gebiete zu besprechen, ist hier nicht der Platz, Herzog Christophs hervorragende Bedeutung ist in der Weltgeschichte anerkannt. Nur Eines sei hervorgehoben: seine Gemahlin hatte an alledem keinen Anteil, sie hielt sich gleich ihrer Vorgängerin Barbara, der Gemahlin Eberhards im Bart, von den Regierungsgeschäften völlig ferne. Sie konnte ihrer Veranlagung nach in solchen Dingen auch nicht mitsprechen und pflegte in richtiger Erkenntnis zu sagen, sie wisse wohl, daß der Mann das Haupt sei. Das Feld ihrer Wirksamkeit war das Haus. Rühmend wird von ihr hervorgehoben, daß sie als eine liebreiche Fürstin eine eigene Hofapotheke gegründet habe, aus welcher den Armen unentgeltlich Arzneien verabreicht wurden. Außerdem besorgte sie „mit ihrem Frauenzimmer" selbständig „die Vorratskammern zu den Zugehörungen des Konfekts" d. h. die Hofkonditorei. Das mag mitunter keine geringe Mühe gewesen sein, denn die Hofhaltung Herzog Christophs war eine ziemlich große, weshalb denn auch der Geldnöte kein Ende. Zum Hofe gehörten nach der Hofordnung vom Jahre 1556: 22 Reisige vom Adel, 3 Hofärzte, 6 Truchsessen, 16 einspännige Knechte, 4 Trompeter, 28 Bedienstete des Marstalls, 7 Edelknaben, 4 Kammerdiener, 10 Trabanten, 25 Cantoren, 3 Hofprädikanten, 2 Lichtkämmerer, 6 Bäcker, 7 Kellermeister, 30 Küchendiener, 24 Jäger, 6 Falkner, 1 Burgvogt, 4 Pförtner, 22 andere Hofbedienstete, 9 für den Erbprinzen, also zusammen 239 Personen. Der Herzog duldete übrigens nicht, daß seine Gemahlin sich in das Hauswesen gleichsam vergrub. Es war ihm ein Anliegen, „daß auch die Herzogin mit ihrem faulen Gesinde nicht für und für in der Stube sitze, sondern bei Reh- Fuchs- und Hasenjagden sich verlustе."

Eine Hauptliebhaberei des Herzogs war das Bauen; in vielen Landorten erbaute er herzogliche Schlösser und auch in Stuttgart schuf er einen wahrhaft fürstlichen Palast, das jetzige alte Schloß. Das bisherige Schloß, zumeist ein Holzbau, wurde bis an die Gewölbe abgebrochen und über diesen der neue steinerne Bau auf-

geführt, welcher ihn 221525 fl. kostete. „Die großen Höfe, auf denen bei festlichen Gelegenheiten prunkvolle Aufzüge und Ritterspiele stattfanden, bildeten in der Regel den Glanzpunkt der Schloßanlagen. Das großartigste Beispiel eines solchen mit Säulenhallen umgebenen Hofes bietet das alte Schloß zu Stuttgart. An den drei Flügeln, welche von Herzog Christoph erbaut wurden, ziehen sich überwölbte flachbogige Laubengänge in drei Geschossen herum. Ihre Bogen ruhen auf stämmigen Säulen mit korinthischen Kapitälen, die Brüstungen der beiden obern Geschosse sind mit einem regelmäßigen, ziemlich einfachen Muster einer Bandverschlingung geschmückt; auf die Anbringung reichlicheren und feineren Zierwerks ist hier verzichtet, aber das Ganze wirkt unübertrefflich kraftvoll und malerisch." Die wichtigsten Räume waren die 136' lange und 51' breite Türnitz, der Aufenthaltsort und Speisesaal für das zahlreiche Gesinde, und im Mittelstock die Ritterstube, wo die fürstliche Tafel stand. Der zweite Stock war das Frauenzimmer. „Da waren Stuben und Kammern gar heimlich und still, da pflegt man zu sticken, zu wirken und zu nähen." Christoph ließ die Zimmer mit Gobelintapeten ausstatten, die 13621 fl. 34 kr. kosteten, und als bald darauf ein Teil dieser Tapisserie verbrannte, kam der Ersatz auf 5997 fl.

Im Schloßgarten legte er eine Orangerie an, zu welcher er 1559 Pommeranzen- Zitronen- Limonen- Oliven- und Lorbeerbäume aus Italien kommen ließ. Im Schloßgarten zu Tübingen konnte sich das herzogliche Paar an Löwen, in Böblingen an Bären, in Urach an Gemsen ergötzen. Manch fürstlicher Gast kehrte in Stuttgart ein und Christoph entfaltete bei solchen Gelegenheiten eine großartige Gastfreundschaft. Nach der Sitte der Zeit erfreuten sich die regierenden Häupter öfters gegenseitig mit „Verehrungen". So verehrte der Herzog Albrecht von Preußen der württ. Herzogin einmal einen grauen Zelter, Elensklauen und Bernstein; Anna Maria verehrte ihm dagegen ein selbstgesponnenes Hemd.

Ein fröhlicher Kreis von Kindern umgab die fürstlichen Ehegatten. Anna Maria gebar ihrem Gemahl zwölf Kinder, vier Knaben und acht Mädchen. Gerne verweilte der Herzog unter seiner Kinderschaar, die Morgenmahlzeit pflegte er mit seinen Räten und Gästen einzunehmen, zur Abendmahlzeit aber versammelte er alle seine Kinder um den Tisch. Mit besonderem Eifer war er auf ihre Erziehung bedacht. Die Mutter war in diesem Punkte zu nachsichtig, auch wohl manchmal zu bequem, doch war es ihr, der Tochter eines frommen Hauses, ein Herzensanliegen, ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu erziehen. Sie betete mit ihnen zu bestimmten Stunden und hielt sie fleißig zur Bibel und Kirche, als eifrige Lutheranerin wußte sie ihnen auch frühe schon Abscheu vor „der Pest der Zwinglischen Lehre" einzuflößen. Von den Söhnen starben zwei, Maximilian und Ulrich, in frühester Kindheit. Der Erbprinz Eberhard richtete durch Unmäßigkeit seine Gesundheit zu Grunde und starb noch vor dem Vater, 23 Jahre alt, am 2. Mai 1568. Nur ein Sohn, Ludwig, geb. am 1. Januar 1554, blieb am Leben.

Mehr Glück hatte das herzogliche Ehepaar mit den Töchtern: alle acht blieben am Leben und verheirateten sich der Reihe nach. Hedwig, geboren in Basel am 15. Januar 1547, verheiratete sich am 10. Mai 1563 mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen. Elisabeth, geboren in Mömpelgard am 3. März 1548, wurde am 31. Mai 1568 die Gemahlin des 58jährigen Grafen Georg Ernst von Henneberg. Sabina, geboren in Mömpelgard am 2. Juli 1549, verehlichte sich am 12. Febr. 1566 in Marburg mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Emilie, geboren in Mömpelgard am 19. August 1550, ward am 26. Mai 1578 die Gattin des Pfalzgrafen Richard von Zimmern. Eleonore, geboren in Tübingen am 22. Mai 1552, vermählte sich am 8. Januar 1571 mit Joachim Ernst von Anhalt. Dorothea Maria, geboren in Stuttgart am 3. Sept. 1559, heiratete am 25. Novb. 1582 den Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach. Anna, geboren in Stuttgart am 12. Juni 1561, wurde am 16. Sept. 1582 die Gattin Johann Georgs, Herzogs von Liegnitz. Die jüngste Tochter endlich, Sophie, geboren in Stuttgart am 20. Novb. 1563, heiratete am 5. Mai 1583 den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg.

Drei seiner Töchter sah Herzog Christoph noch den Bund der Ehe schließen; viel zu frühe für die andern, namentlich für seinen Sohn Ludwig, ereilte ihn der Tod. Am 28. Dezbr. 1568 war der 42. Geburtstag der Herzogin — er sollte ein schwerer Unglückstag werden. Abends acht Uhr entschlief Herzog Christoph, nachdem er vorher am Christfest auf seinem Zimmer mit seiner Gemahlin das hl. Abendmahl genossen hatte. Anna Maria war nicht von seinem Sterbebette gewichen, thränenüberströmt hielt sie seine erkaltenden Hände in den ihrigen und suchte durch belebende Mittel das schwache Flämmchen noch länger zu erhalten. Nachdem sie ihm die Augen zugedrückt, verfiel sie selbst in solche Leibesschwachheit, daß sie zu sterben vermeinte. Auf ihren Wunsch legte man sie in das Zimmer und in das Bette, in welchem ihr Gemahl soeben verschieden war, und so erwartete sie ihr Stündlein. Dem Leichenbegängnis mußte sie ferne bleiben. Als der Leichenzug, der die sterblichen Ueberreste des Fürsten nach Tübingen brachte, Stuttgart verließ, ließ sich Anna Maria das vierte Kapitel des ersten Thessalonicherbriefes und die Geschichte von der Auferweckung des Lazarus vorlesen.

Unendlich viel hatte das ganze Land an diesem Manne, unendlich viel auch seine Gemahlin verloren. Er war die Stütze und der Halt ihres Lebens gewesen und wie sehr sie bei allen guten Eigenschaften eines solchen Haltes bedürftig war, zeigt ihr Witwenleben. Anna Maria war durch das Testament ihres Gatten als Vormünderin des 14jährigen Ludwig bestellt, als Mitvormünder waren bestimmt: Herzog Wolfgang von Zweibrücken, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Markgraf Karl von Baden, als Statthalter wurde Graf Heinrich von Kastell eingesetzt. Mit letzterem überwarf sich die Herzogin bald, so daß er im Jahre 1571 aus Aerger von seinem Posten zurücktrat. Anna Maria ließ sich von der Frau ihres Kammermeisters Gedeon von Ostheim und von ihrer Kammermagd Anna Stickel beherrschen und verlor mehr und mehr jegliche Selbständigkeit. Es muß eine arge Mißwirtschaft am Hofe geherrscht, Anna Maria sich namentlich um die Erziehung ihres Sohnes gar wenig bekümmert haben. Der Graf von Kastell beschwerte sich, daß niemand wisse,

wo des jungen Herzogs Kleinodien, Barschaft ꝛc. seien, als des Kammermeisters von Ostheim Ehefrau und der Herzogin Kammermagd Anna Stickel, daß die Herzogin alle ihr vorgetragenen Regierungsangelegenheiten mit der Ostheimerin beratschlage und den folgenden Tag die Mägde es einander auf dem Markte erzählen, daß der junge Herzog mit dem Frauenzimmer schlafen und essen müsse, wodurch er versäumt werde und nichts lerne als das Feuer schüren und den Mägden nachlaufen, daß er unter der alleinigen Zucht der Ostheimerin sei, nach deren Willen und Bequemlichkeit er sich zu richten habe, daß diese endlich mit den Prinzessinnen acht Tage lang auf die Hirschbrunst gezogen, wobei der Herzog mit andern Bauernjungen die Hirsche zum Pürschen herbeitreiben müsse.

Obwohl an merklicher Geistesschwäche leidend, unternahm es die Herzogin, im Frühjahr 1571 ihre Tochter Eleonore ihrem Gatten Joachim Ernst von Anhalt zuzuführen und als 44jährige Witwe verliebte sie sich auf dieser Reise in den erst 22jährigen Georg von Hessen. „Wenn er mir nicht zu teil wird, so weiß ich wohl, daß ich sterben muß oder würde von Sinnen kommen", schrieb sie an ihren Sohn Ludwig; sie trug auch dem Jüngling ihre Hand an, welche dieser natürlich zurückwies. Bei solchen Spuren beginnender Geisteskrankheit griff man schleunigst zu entsprechenden Maßregeln. Sie wurde der Vormundschaft entsetzt, von Kassel, wo sie sich aufhielt, abgeholt und auf das Schloß zu Nürtingen gebracht, wo sie unter die strenge Aufsicht ihres Hofmeisters und ihres Leibarztes gestellt wurde. Am 20. Juli wurde sie — übrigens ohne daß ihr Name genannt wurde — in den Kirchen des Landes der Fürbitte der Gemeinden empfohlen.

Noch 18 Jahre lebte sie in solchem Zustande, von heftigen, regelmäßig wiederkehrenden Kopfschmerzen geplagt. Zwischen Uebungen der Frömmigkeit und der Arbeit am Webstuhl verbrachte sie ihre Zeit, auch manche That der helfenden Liebe konnte sie noch vollbringen. Ihr Sohn Ludwig unterließ es nicht, von Zeit zu Zeit die kranke Mutter zu besuchen. Solche Besuche waren Lichtstrahlen in dem trüben Leben des Schlosses zu Nürtingen. Nur einmal verließ sie diese Stadt, als die Pest dort wütete; da floh sie zuerst nach Kirchheim und dann nach Göppingen. In Nürtingen starb sie auch am 20. Mai 1589. Von ihrem Ende erzählt Erhard Cellius: Wenige Tage zuvor habe sie ihrer Dienerin einen wunderbaren Traum erzählt. Ihr habe geträumt, Jesus führe sie an der Hand in einen schönen Garten, der ihr so wohl gefiel, daß sie ausrief: „Hier ist gut sein, Herr! hier will ich bleiben!" Bald darauf überfiel sie ein heftiges Unwohlsein, das sie der Sprache beraubte. Sie hatte noch die Kraft, den herbeigerufenen Geistlichen durch Zeichen zum Sitzen aufzufordern, und unter seinen Tröstungen verschied sie am 20. Mai, morgens 6 Uhr.

Am 9. Juni 1589 wurde Anna Maria in Tübingen an der Seite ihres Gatten beigesetzt. Schon bei Lebzeiten hatte sie sich ihren Grabstein bestellt, der Bildhauer Leonhard Baumhauer mußte jedoch in den 70er Jahren einen neuen anfertigen. Mancherlei Plackereien wegen der Bezahlung bewogen den Künstler, das Werk meist durch Lehrjungen ausführen zu lassen, und so kommt es, daß Anna Maria das künstlerisch am niedrigsten stehende Monument unter den Fürstengräbern der Tübinger Stiftskirche besitzt. Die Inschrift, die das Bild der Toten umrahmt, ist von Dr. Gabelkhover entworfen und lautet: „Der hochgebornen Fürstin und Herrin Anna Maria, der Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg, der treuen Gattin des teuren Herzogs Christoph von Württemberg, der Mutter von 12 Kindern: Herzog Ludwig von Württemberg."

Hirtenbrief von Karl Friedr. Hartmann

an die Kollegen der Blaubeurer Diözese, beim Antritt seines Dekanatamtes in Blaubeuren.*)

Viri plurimum reverendi, doctissimi, aestumatissimi, collegae et fratres, praeconii evangelici communione suaviter conjuncti et per gratiam Dei arctius subinde conjungendi!

Salutata urbe saluto nunc vos, collegas aestumatissimos, quos pridem salutassem, si per turbarum reliquias ex itinere feliciter transacto, si per varias rei familiaris adornandae curas licuisset.

Salvete igitur per Eum, in quo solo una et omnis salus, qui vos, et animo et corpore, qui aedes vestras carissimas, qui provincias vobis demandatas largo et vivifico salutis suae rore perfundat! Salvete per Eum, qui in ecclesiis suis ambulat et stellas earundem manu sua potenti, purgante, roborante tenet! Salvete per Eum, cujus spiritus et sanctissima doctrina nos a multiplici labe, tabe et scabie ἐνεστωτος αἰωνος πονηρου immunes et incolumes servet et eos sistat, qui illud λογικον ἀδολον γαλα et ipsi bibamus et nostris fideliter proponamus! Salvete per Eum, qui cum suis usque ad finem seculi esse promisit, qui prope est ut veniat, qui servorum suorum fidem et vigilantiam exspectat, laudat, coronat!

Gratia Dei et superiorum voluntas arctiori nunc vinculo vobiscum me conjungit, et vestrum, qui ecclesiarum vestrarum oculus estis, oculum esse vult.

Ne gravamini hac voce, carissimi! „Omnia enim videns oculus noster (ut verendus ille senex Comenius ait) se ipsum non videt, sed videtur ab alio oculo. Ergo et ecclesiae inspector alios inspectans se ipsum videre non potest; alio igitur inspectore, qui illi hoc idem, quod aliis praestat, praestet, indigere ne aspernetur." Sed cavere me quoque doceat castigantis spiritus disciplina, ne unquam meus hic oculus sit nequam.

Ero etiam et esse cupio per Dei gratiam auris vestra, vestris desideriis patula. Ero manus vestra, quae quantum per vires meas, quantum per seculi hujus miserias, quantum per funestas nexuum vel potius plexuum catenas licebit, rebus et officiis vestris succurrat.

Non is sum, qui inani promissorum suavitate commendare se vobis cupiat. Suscipite me, qualem habetis, et qualis a spiritu et verbo Dei fingi subinde et efformari cupio, ut bonus odor Christi, ut vas misericordiae, ut instrumentum gratiae divinae ecclesiae Dei et Christi et vobis omnibus evadam.

Sunt inter vos, quos aetatis dignitas, quos experientiae felicitas, quos praestita officii fides mihi commendat; sunt, quorum memoriam, amicitiam et contubernium ex annis academicis suaviter et amice recolo. Habete me omnes et singuli favori, amori, precibus commendatissimum et bene precamini nominum vestrorum

cultori observantissimo et studiosissimo
M. Hartmann, Dec.

2. Cal. Nov. 1793.

*) Hartmann war zwei Jahre in Blaubeuren (1793—95), dann acht Jahre in Neuffen und kam 1803 nach Lauffen, wo er bekanntlich seine Entlassung nahm im Jahre 1812 (vgl. Römer, kirchl. Gesch. Württemb. 2. A. S. 574.